Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/2118

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	08.10.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Antrag gemäß § 1 GeschO zur Verlegung der Glascontainer vom Fronhof in Heimerzheim

Beschluss:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss lehnt den Antrag zur Glascontainerverlegung vom Fronhof auf eine anderweitige Fläche ab. Insbesondere zwecks Sicherstellung der Erreichbarkeit für die Bürger*Innen im Ortskern wird an dem Standort `Fronhof` festgehalten. Die Zuständigkeit des Ausschusses ist im Übrigen nicht gegeben.

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 wird verwiesen.

Der Glascontainerstandort `Am Fronhof` besteht mindestens seit dem Jahr 2004 und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Beschwerden liegen hierzu nicht vor.

Seitens der Verwaltung wird an dem Standort festgehalten, um die Glasentsorgung für die umliegende Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die fußläufige Erreichbarkeit, sicherstellen zu können. Aber auch die gute verkehrliche Erreichbarkeit für die Entsorgungsfahrzeuge, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer während der Entsorgung, die Abstände zur Wohnbebauung und die Abdeckung des Einzugsgebietes ist stets zu berücksichtigen. Empfohlen wird als ideale Behälterdichte = 1 Behälter pro 500 Einwohner. Gerade im eng bebauten Ortskern besteht keine geeignetere Alternativfläche für die dort wohnenden Bürger*Innen.

Im Übrigen wird um Berücksichtigung gebeten, dass die Einrichtung von Glascontainerstandorten zu den Aufgaben des laufenden Geschäfts gehört und die Standortthematik somit der Zuständigkeit der Bürgermeisterin obliegt.

Im Bereich des Areals `Am Metternicher Weg` stehen keine öffentlichen Grundstücksflächen für einen zusätzlichen Glascontainerstandort zur Verfügung. Mit den Eigentümern der geplanten Märkte (Bebauungsplangebiet Hz 32) wird die Gemeinde Kontakt aufnehmen, ob Interesse seitens der Betreiber/Eigentümer besteht auf freiwilliger Basis einen entsprechenden Standort auf dem Privatgelände bereitzustellen.